

Statuten Verein zeit-raum Wittenbach

1. Name, Sitz und Orientierung

Der Verein **zeit-raum** basiert auf Bestimmungen gemäss ZGB Art. 60ff. Sitz des Vereins ist in Wittenbach.

Er ist politisch, religiös und ideell unabhängig und gemeinnützig ausgerichtet.

2. Zweck

Der Zweck des Vereins ist das Anbieten von «Raum und Zeit» für ein lebendiges Miteinander im unteren, ehemaligen Schulhaus Dorf Wittenbach.

Der Verein möchte mit Veranstaltungen im Schulzimmer oder an externen Anlässen mit musischen, kulturellen, ökologischen, spirituellen, kreativen und lebenspraktischen Themen Menschen ansprechen und damit beitragen zu Austausch, Information, Verbundenheit und Vergnügen.

Den Vereinsmitgliedern wird Raum angeboten für eigene Ideen, die der Ausrichtung des Vereins entsprechen.

3. Mittel und Haftung

Der Verein finanziert sich mit den Mitgliederbeiträgen, mit Spenden, Erlösen aus Anlässen und anderen legalen Quellen.

Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

4. Mitgliedschaft

Der Verein steht allen volljährigen Menschen offen, die den Vereinszweck bejahen und unterstützen möchten.

Die Anmeldung zum Beitritt kann mündlich oder schriftlich erfolgen und wird durch die Bezahlung des Mitgliederbeitrages rechtswirksam.

Der Vorstand kann eine Mitgliedschaft begründet ablehnen.

Eine Mitgliedschaft erlischt durch den Austritt, den Tod oder durch Ausschluss.

Ein Austritt kann dem Präsidium jederzeit mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Bei Austritt während des Vereinsjahres besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines anteilmässigen Mitgliederbeitrages.

5. Organe

- a) Vereinsversammlung (VV)
- b) Vorstand
- c) Revisionsstelle

6. Vereinsversammlung (VV)

Die VV findet im ersten Trimester statt. Der Vorstand lädt spätestens drei Wochen vor der VV unter Angabe der Traktanden die Vereinsmitglieder ein. Anträge können bis 10 Tage zuvor schriftlich gestellt werden.

Die VV stimmt über den Jahresbericht, die Rechnung, den Revisionsbericht, das Budget und den Mitgliederbeitrag ab, sowie Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder, ebenfalls über Statutenänderungen und Vereinsauflösung.

Die VV wählt den Vorstand und die Revisionsstelle.

Eine ausserordentliche VV (aoVV) kann durch den Vorstand einberufen werden oder wenn mindestens ein Fünftel der Vereinsmitglieder dies verlangt.

Ein Mitglied des Vorstandes leitet die VV resp. die aoVV. Abgestimmt wird offen durch das einfache Mehr der anwesenden Vereinsmitglieder.

Statutenänderung und Auflösung des Vereins bedingen eine Zweidrittel-Mehrheit. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen wird einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zugewiesen, deren Zwecke öffentlich oder gemeinnützig sind. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Personen und konstituiert sich selbst.

Er führt die Jahresrechnung und lädt zur VV resp. aoVV ein.

Der Vorstand erarbeitet allfällige Regelungen und weitere Grundlagen.

Er koordiniert die Aktivitäten und ist für das Beurteilen von Impulsen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

8. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Bilanz und kann an der VV Stellung zum beantragten Budget nehmen.

9. Inkraftsetzung

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 26. April 2021 angenommen und in Kraft gesetzt worden.

Der Tagespräsident:

Wittenbach, 26. April 2021